

Begründung für den Bebauungsplan "Realschule"

Die erhebliche Zahl der Schüler, die aus Heessen die weiterführenden Schulen der Nachbargemeinde Hamm besuchen, veranlaßte die Gemeinde zur Prüfung der Frage, ob in Heessen nicht die Voraussetzungen für die Errichtung einer eigenen Realschule gegeben sind. Die Notwendigkeit einer eigenen Realschule ergab sich dringend, als die Stadt Hamm im Jahre 1960 ihre Schulen anwies, nur dann auswärtige Schüler in die Sexten aufzunehmen, wenn nach Berücksichtigung der heimischen Kinder noch Plätze frei sind.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 5. 1960 und mit Genehmigung des Herrn Kultusministers vom 24. 1. 1961 ist dann am 1. 4. 1961 eine Realschule in Heessen errichtet worden.

Nach dem unerwartet hohen Anmeldeergebnis (85 Kinder, davon 10 aus Ahlen und Dolberg), das in den nächsten Jahren nicht erheblich niedriger sein wird, war es notwendig, das Realschulgebäude für einen zweizügigen Aufbau der Schule zu planen. Da das für diesen Zweck ausgewiesene gemeindeeigene Grundstück von rund 7.000 qm östlich der Bahnhofstraße zur Durchführung des gesamten Bauvorhabens für eine doppelzügige Anstalt nicht ausreicht, ist die Gemeinde genötigt, die benachbarten Grundstücke in dem erforderlichen Umfang für das Bauvorhaben "Realschule" in Anspruch zu nehmen.

Bei einer Besprechung der Schulverhältnisse in der Gemeinde Heessen am 17. Juli 1961 stellten die zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung fest, daß ein anderes geeignetes Grundstück für eine Realschule nicht vorhanden ist.

Nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist über das vorgenannte Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt worden.

Dieses Gebiet ist wie folgt abgegrenzt:

Ostseite der Bahnhofstraße vom Rathaus bis 7 m hinter dem Verbindungsweg zur Vogelstraße,
dem Verbindungsweg in östlicher Richtung folgend bis zum Graben II,
120 m den Graben entlang,

dann gradlinig auf die Hinterfront der Freibadgebäude,
der Gebäudefront entlang bis zur Dorfstraße,
der Dorfstraße entlang bis zur Einmündung in die Amtsstraße und
von dort zum Ausgangspunkt am Rathaus.

In dem Plangebiet sind folgende Straßen bereits fertiggestellt oder
werden zur Zeit ausgebaut:

Dorfstraße,
Am Beckhof,
Jahnstraße und
der Fußweg entlang der
geplanten Realschule.

In der Amts- und Bahnhofstraße sind die Bürgersteige und Radwege
noch auszubauen.

Nicht ausgebaut sind die Planstraße A und der Fußweg von dieser bis
zur Jahnstraße.

Für den erfolgten Straßenausbau sind entstanden und werden noch
folgende Kosten entstehen:

A) Östliche Hälfte der Bahnhofstraße einschl. der Straßenentwässerung, Beleuchtung und dem Grunderwerb	= 40.000,-- M,
B) Planstraße A voller Ausbau mit Grunderwerb (1.125 qm x 5,-- M)	= 77.000,-- M,
C) Fußweg von der Planstraße A bis zur Jahnstraße einschl. Grunderwerb	= 10.000,-- M,
D) Nördliche Hälfte der Dorfstraße von der Jahn- straße bis Amtsstraße	= 13.000,-- M,
E) Östliche Hälfte der Amtsstraße von der Dorf- straße bis Bahnhofstraße	= <u>34.100,-- M.</u>
Zus.:	= 174.700,-- M
Der Grünstreifen zwischen dem geplanten Graben II und dem Verbindungsweg muß erworben werden = 350 qm x 4,-- M	= <u>1.400,-- M</u>
Insgesamt:	= <u>176.100,-- M</u> =====

Um den Bau der Realschule durchführen zu können, muß die Gemeinde folgende Grundstücke von den Eigentümern erwerben:

a) <u>Flurstück 107, Flur 19 (Anna Wiemschulte)</u>	
daraus 4.040 qm x 10,-- M	= 40.400,-- M,
b) <u>Flurstück 106, Flur 19 (Bernhard Breer)</u>	
daraus 2.200 qm x 10,-- M	= 22.000,-- M,
c) <u>Flurstück 14, Flur 9 (Bauer Heinrich Vogel)</u>	
daraus 520 qm x 10,-- M	= <u>5.200,-- M,</u>
Insgesamt:	= 77.600,-- M *****

Aus dem Plan ist zu ersehen:

- Die vorhandene und die geplante Bebauung,
- die vorhandene und die geplante Straßen- und Wegeführung,
- die Geschosshöhen, Geländehöhen, vorhandenen und geplanten Kanäle und
- die Grünflächen.

Um den Bau der Realschule zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Graben II so zu verlegen, daß die ankommenden Wassermassen vor dem Freibad dem Enniger-Bach zugeleitet werden.

Zugelassen in dem Wohngebiet sind Geschäfte, soweit sie der Versorgung der in dem Gebiet wohnenden Bevölkerung dienen.

Zu dem Plan gehört ein Längensprofil der Straße A, woraus die zukünftige Straßenhöhe und der geplante Kanal zu ersehen sind.

Heessen (Westf.), den 31. Okt. 1961
Der Gemeindedirektor